

<b>Mitteilungsvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>MI-12/2015</b>	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Kämmerei
Datum	25.08.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2015	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Kenntnisnahme der Dienstreisen von Mandatsträgern**

**Mitteilung / Information:**

Zwei Stadtverordnete haben um Erstattung der Fahrtkosten für ihre Dienstreisen - Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb des Stadtgebietes Attendorn - gebeten. Eine Übersicht über die durchgeführten Fahrten liegt der Vorlage als Anlage bei.

Bisher wurden keine Anträge von Stadtverordneten auf Genehmigung von Dienstreisen gestellt, so dass auch keine Fahrt- und Reisekosten für durchgeführte Fahrten erstattet wurden. Aufgrund einer Anfrage eines Stadtverordneten wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Erstattung der Fahrtkosten geprüft und abgeklärt, ob diese von der Hansestadt Attendorn zu tragen sind. Für welche Fahrten die Hansestadt die Kosten zu übernehmen hat, ergibt sich aus der o. g. Anlage.

Die bereits erfolgten Dienstreisen nimmt der Hauptausschuss zur Kenntnis; die Fahrtkosten werden den Stadtverordneten erstattet. Zukünftig ist das Verfahren entsprechend der Zuständigkeitsordnung und der Hauptsatzung der Hansestadt Attendorn zu beachten.

**Rechtsgrundlagen:**

Nach § 4 Abs. 5 der „Zuständigkeitsordnung für die Musterstadt“ vom 01.09.1999, in der Fassung des 10. Nachtrags vom 10.07.2013, werden Dienstreisen der Stadtverordneten, Ausschüsse und sachkundigen Bürger und Einwohner vom Hauptausschuss genehmigt. Wenn sich die Notwendigkeit einer Dienstreise so plötzlich ergibt, dass eine vorherige Genehmigung nicht mehr eingeholt werden kann, wird die Genehmigung vom Bürgermeister erteilt. Die so erteilte Genehmigung ist dem Hauptausschuss zur Kenntnis zu geben. Fahrt- und Reisekosten werden entsprechend § 10 Abs. 4 der „Hauptsatzung der Musterstadt“ vom 02.09.1999, in der Fassung der VIII. Nachtragssatzung vom 13.12.2012, nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung erstattet.

Der Bürgermeister